

Potsdam, den 7.7. 1953

BStU
000012

BESCHLUSS
über den Verbleib von beschlagnahmten
Gegenständen und Unterlagen.

Als Sachbearbeiter in der Untersuchungsabteilung des
Ministerium für Staatssicherheit habe ich bei der
Bearbeitung des Untersuchungsvorganges gegen den
Beschuldigten PAHLING, Karl-Heinz, der begangener
Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik
nach Artikel 6 der Verfassung in Verbindung mit der
Kontrollratsdirektive 38, beschuldigt wird, festgestellt:

Am 26-6. 1953 im Verlaufe der körperlichen Durchsuchung
wurden folgende Gegenstände und Unterlagen beschlagnahmt:

1. der deutsche Personalausweis Nr. 348/ , ausgestellt am
8.2. 1952
2. DM 14,82 (i.w. DM Vierzehn 82/100) der Deutschen
Notenbank.

Das unter Punkt 2 aufgeführte Geld wurde am heutigen Tage
gegen Quittung in der Verwahrstelle der Bez.Verw. Potsdam
hinterlegt.

Aufgrund der eingangs getroffenen Feststellung habe ich be-
schlossen, den unter Punkt 1 aufgeführten DPA Nr. 348 nach
der Gerichtsverhandlung der Strafvollzugsanstalt zur Ablage
in der dortigen Strafakte des Beschuldigten und zum Nachweis
der Person des Beschuldigten zu übergeben.

Sachbearbeiter
(S e i d a k)
U.-Leutnant

Referatsleiter
(L i b k e)
Oberleutnant

Bestätigt:

Einverstanden:

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Außenstelle Magdeburg
Wilhelm-Höppner-Platz 3
Magdeburg-Südendurg

10. Aug. 1993

Idu. A. Nr. 307153

KOPIE BStU